

Schutz und Sicherheit von Menschen mit Behinderungen während der Corona-Pandemie: Positionspapier von AGILE.CH (Stand 17. Januar 2022)

Inhalt

1. Gelebte Solidarität in allen Phasen der Pandemie	2
2. Hilfestellungen und Assistenz für Menschen mit Behinderungen	2
3. Zugängliche und umsetzbare Informationen für alle	3
4. Keine Benachteiligungen beim Zugang zu medizinischen Ressourcen	4
5. Für einen prioritären und hindernisfreien Zugang zur Impfung	5
6. Keine Abschottung von sozialen Einrichtungen	6
7. Klares Ja für eine Maskenpflicht mit Ausnahmeregelungen	6
8. Psychische Gesundheit trotz Pandemie	6
9. Keine Benachteiligungen am Arbeitsplatz	7
10. Für die Anerkennung von Long-Covid durch die IV	7
11. Für internationale Solidarität	7

Laut Bundesamt für Statistik leben in der Schweiz mehr als [1,8 Millionen Menschen mit Behinderungen](#). Viele von ihnen sind besonders gefährdet, sich mit Covid-19 anzustecken. Manche haben Vorerkrankungen, andere ein geschwächtes Immunsystem. Eine Infektion mit Covid-19 kann für Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Krankheiten lebensbedrohlich sein. Deshalb unterstützt AGILE.CH als Dachverband von 41 Organisationen von Menschen mit Behinderungen die Massnahmen des Bundesrats und der Kantone zur Eindämmung der Pandemie.

Menschen mit Behinderungen sind seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie mit zusätzlichen Barrieren und Ungleichheiten in allen Lebensbereichen konfrontiert. Mit der Ratifizierung der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) verpflichtete sich die Schweiz, in Gefahrensituationen den Schutz und die Sicherheit von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten (Art. [11 UNO-BRK](#)), und ihren gleichberechtigten und hindernisfreien Zugang zur Gesundheitsversorgung sicherzustellen (Art. [25 UNO-BRK](#)). In der aktuellen Pandemie ist die Schweiz gefordert, behinderungsspezifische Vorkehrungen zu treffen, um das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Schutz und Sicherheit in der Corona-Krise einzulösen. Es gilt, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen auch in Krisenzeiten zu gewährleisten!

Das vorliegende Positionspapier aktualisiert die im März 2021 veröffentlichten Position. Es enthält elf konkrete Forderungen zur Verbesserung der Situation und zum Schutz vor Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen in der Covid-19-Krise. Das Papier ist von AGILE.CH als

Dachverband von 41 Behinderten-Selbsthilfeorganisationen, die unterschiedlichste Behinderungsgruppen repräsentieren, erarbeitet worden¹.

1. Gelebte Solidarität in allen Phasen der Pandemie

Für die Risikopersonen unter den Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Krankheiten ist es besonders wichtig, dass die Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie von allen strikt befolgt werden. Die Bekämpfung der Pandemie und insbesondere der Schutz der Risikogruppen muss eine gemeinsame Aufgabe der gesamten Gesellschaft sein: Covid-19 ist nicht das persönliche Problem besonders gefährdeter Menschen.

AGILE.CH ist sich bewusst, dass die erweiterten Schutzmassnahmen, die die jüngste Entwicklung der Pandemie der gesamten Bevölkerung – und nicht nur in der Schweiz – aufzwingt, erhebliche soziale und wirtschaftliche Folgen haben; insbesondere auf das Leben von Menschen mit Behinderungen, die schon in normalen Zeiten mit zahlreichen Einschränkungen konfrontiert sind. AGILE.CH appelliert an die Solidarität und den Respekt aller, von den kantonalen und nationalen Behörden beschlossenen Schutzmassnahmen und bittet die gesamte Bevölkerung dringend um Geduld, damit wir gemeinsam aus dieser Krise herauskommen können. Um das zu erreichen, ist die Impfsolidarität unerlässlich.

AGILE.CH verurteilt Personen, die den Ernst der Lage in Frage stellen und sich in unangemessener, aggressiver oder gewalttätiger Weise gegen die Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie stellen. Die momentane Situation ist für viele Menschen eine grosse Herausforderung und AGILE.CH distanziert sich klar und entschieden von den Äusserungen von Personen, die die Existenz der Pandemie anzweifeln, Falschinformationen verbreiten, um deren Schwere zu verharmlosen oder sich offen gegen die Schutzmassnahmen stellen.

2. Hilfestellungen und Assistenz für Menschen mit Behinderungen

In der Corona-Krise gilt es, Abstand zu halten, um Neuansteckungen zu verhindern. Blinde und sehbehinderte Menschen sind darauf angewiesen, dass ihre Mitmenschen für den nötigen Abstand sorgen, da sie die Distanz zu anderen Personen nicht einschätzen können.

Das Einhalten der Abstandsregeln darf nicht dazu führen, dass blinde und sehbehinderte Menschen im Alltag nicht mehr auf kleine Hilfestellungen zählen können, beispielsweise beim Überqueren einer Strasse oder beim Einkaufen. AGILE.CH ruft dazu auf, Menschen mit Behinderungen nach wie vor spontan zu helfen und dabei Masken zu tragen².

Damit Menschen mit Seheinschränkungen den öffentlichen Verkehr auch während der Pandemie ohne zusätzliche Erschwernisse benutzen können, sollen Verkehrsbetriebe die vorderste Türe weiterhin öffnen. Nur so finden betroffene Menschen die Türe rasch und können sich bei Bedarf beim Chauffeur/bei der Chauffeuse nach der Fahrtrichtung erkundigen.

Die aktuellen Massnahmen führen dazu, dass Menschen mit Behinderungen mehr Assistenz benötigen. Die Hygienemassnahmen brauchen Zeit: Hände waschen, Maske anziehen, Hände waschen, Maske ausziehen und entsorgen, Hände waschen, Oberflächen desinfizieren,

¹ Das Papier ist am 19. Dezember vom Vorstand verabschiedet worden und wurde im März und im August 2021 angepasst.

² Mehr Informationen dazu vgl. [Medienmitteilung des Schweizer Blindenwesens von Mitte November 2020](#)

vermehrtes und vorsichtigeres Wäschewaschen in Quarantäne und Isolation. Wegen keinen oder geringeren Sozialkontakten können Menschen mit Behinderungen auf weniger informelle Hilfe zurückgreifen. Besonders gefährdete Personen können alltägliche Besorgungen ausser Haus nicht mehr allein erledigen und brauchen deshalb mehr Assistenz. Dieser Zusatzaufwand muss von den Kostenträgern mitberücksichtigt werden.

Derzeit haben nur geimpfte oder genesene Personen Zugang zu Restaurants, Kulturveranstaltungen, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie zu Veranstaltungen in Innenräumen («2G-Regel»)³. Für Menschen mit Behinderungen, die mit persönlicher Assistenz leben, bedeutet das, dass sie nicht an Veranstaltungen teilnehmen oder Orte besuchen dürfen, die unter die 2G-Regel fallen, wenn ihre Assistentinnen und Assistenten nicht über ein entsprechendes Zertifikat verfügen. AGILE.CH fordert daher, dass für Assistent*innen von Menschen mit Behinderungen dieselbe Ausnahme von der 2G-Regel gilt wie für das Personal mit Kundenkontakt. Nur so kann das Assistenzpersonal vertragsgemäss weiterbeschäftigt werden. Sollte diese Ausnahme nicht möglich sein, fordert AGILE.CH, dass der Lohn der Assistent*innen bei Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Nicht-Impfung ohne Anrechnung der Arbeitsstunden übernommen wird. Denn Assistenzpersonen werden meist für bestimmte Tätigkeiten angestellt, wie z. B. Assistenz der behinderten Person einmal pro Woche beim Besuch des Hallenbads. Ist eine Assistenzperson, die für diese spezielle Aufgabe eingestellt wurde, nicht geimpft, darf sie nach der 2G-Regel nicht arbeiten.

AGILE.CH begrüsst den Entscheid des Bundes, die Kosten für die Tests, die für den Erhalt eines Zertifikats notwendig sind, wieder zu übernehmen. Nur so können Menschen mit Behinderungen, die auf persönliche Assistenz angewiesen sind, Orte besuchen, die dieser Regel unterliegen. Falls die Testkosten zum Erhalt eines Zertifikats nicht übernommen werden, wird AGILE.CH eine Ausnahme für Assistentinnen und Assistenten von Menschen mit Behinderungen fordern, um deren Recht auf Autonomie und Partizipation zu gewährleisten. Als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind sie nämlich verpflichtet, die Kosten für die Tests ihrer nicht geimpften Assistent*innen zu übernehmen. Lässt ihre finanzielle Situation das nicht zu, sind sie vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen.

AGILE.CH appelliert deshalb an die kollektive Verantwortung und die Impfsolidarität aller Personen, die für und/oder mit Menschen mit Behinderung arbeiten, und die noch nicht geimpft sind. Bitte lassen Sie sich so schnell wie möglich impfen!

3. Zugängliche und umsetzbare Informationen für alle

Gerade in Ausnahme- und Krisensituationen sind zeitnahe Informationen für alle enorm wichtig. Informationen geben in der Ungewissheit Orientierung und ermöglichen, das individuelle Risiko durch das Anpassen des eigenen Verhaltens zu reduzieren. Es ist deshalb unabdingbar, dass Corona-Informationen und -Empfehlungen für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind. AGILE.CH ist erfreut, dass Informationen zur Pandemie auf Bundesebene in Leichter Sprache und in Gebärdensprache zur Verfügung stehen und dass die Medienkonferenzen in Gebärdensprache übersetzt und untertitelt werden. AGILE.CH fordert auch die Kantone auf, im Rahmen ihrer föderalen Zuständigkeiten ihre Corona-Informationen mit Übersetzungen in Gebärdensprache und Leichte Sprache unverzüglich für Menschen mit Behinderungen zugänglich zu machen.

³ [Coronavirus: Bundesrat beschliesst weitergehende Massnahmen \(admin.ch\)](#)

Es gibt zahlreiche Menschen mit Behinderungen, die ohne persönliche Assistenz keinen Tag überleben würden. Sie können sich deshalb nicht allein in ihrem Zimmer isolieren, wie dies das Bundesamt für Gesundheit (BAG) noch vor wenigen Monaten vorgab. Zudem besteht mit den Assistentinnen und Assistenten ein Arbeitsverhältnis. Sie können nicht einfach in die Quarantäne bzw. Isolation mitgenommen werden, da sie nicht Teil des Haushalts sind.

Bezüglich Menschen mit Behinderungen, die Assistenzpersonal beschäftigen, verweisen wir auf die [Empfehlungen](#), die im November 2021 auf der Website von [InVIEduel – Menschen mit Behinderungen stellen Assistent_innen an](#), veröffentlicht wurden. Diese Empfehlungen beziehen sich hauptsächlich auf die Quarantäne- und Isolationsmassnahmen, die das BAG in Zusammenarbeit mit verschiedenen Behindertenorganisationen und dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) erfreulicherweise überarbeitet hat.

4. Keine Benachteiligungen beim Zugang zu medizinischen Ressourcen

Fast zwei Jahre nach Pandemiebeginn, nach dem Auftreten neuer Varianten und Schutzrichtlinien, die oft von Kanton zu Kanton variieren, stellen sich weiterhin Fragen rund um die Zugänglichkeit zur medizinischen Versorgung und die Zuteilung knapper medizinischer Ressourcen. Diese Fragen betreffen insbesondere Test- und Impfzentren sowie die Zuteilung von Intensivpflegebetten, wenn es zu einer Überlastung der Krankenhäuser kommt.

[Die Triagerichtlinien](#) der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) geben vor, wie vorgegangen werden soll, wenn zwei schwerkranke Corona-Patient*innen eine intensivmedizinische Behandlung brauchen, aber nur noch ein Bett frei ist. Am 4. November 2020 veröffentlichte die SAMW, gestützt auf die Erfahrungen der ersten Covid-19-Welle, aktualisierte Triagerichtlinien. Neu sollte für die Triage die Fragilitätsskala eingesetzt werden. In dieser Skala ist die Abhängigkeit von Hilfe Dritter ein wichtiges Kriterium zur Bestimmung der Gebrechlichkeit. Viele Menschen mit Behinderungen sind auf Hilfe Dritter angewiesen. Es wäre diskriminierend und liesse sich nicht mit Völker- und Verfassungsrecht vereinen, sie deshalb bei Ressourcenknappheit von intensivmedizinischen Behandlungen auszuschliessen. AGILE.CH und Inclusion Handicap wehrten sich erfolgreich gegen die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen bei der Triage⁴. Die SAMW gab Mitte Dezember 2020 eine neue Version der Triagerichtlinien heraus, in der die Anwendung der Fragilitätsskala für Menschen mit Behinderungen explizit ausgeschlossen wird.

In der Frage, ob die Triage von Patientinnen und Patienten auch in der Schweizer Gesetzgebung verankert werden soll, wie dies für Deutschland das deutsche Bundesverfassungsgericht kürzlich entschieden hat, sieht AGILE.CH den Vorteil, dass Menschen mit Behinderungen so in ihrem verfassungsmässigen Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. [10 BV](#)) besser geschützt werden. Deshalb unterstützen wir jede parlamentarische Intervention, die in diese Richtung geht.

In der ersten Phase der Pandemie hatte sich AGILE.CH dafür eingesetzt, dass Menschen mit Behinderungen, die im Rahmen des Assistenzbeitrags Assistentinnen und Assistenten beschäftigen, Masken und andere Schutzmaterialien erhalten. Assistenzleistungen sind mit grosser Nähe verbunden. Menschen mit Behinderungen sind auf Schutzmaterialien angewiesen,

⁴ Vgl. [Keine Diskriminierung beim Zugang zu intensivmedizinischen Behandlungen - Inclusion Handicap \(inclusion-handicap.ch\)](#)

um ihre eigene Gesundheit angemessen zu schützen; und sie sind als Arbeitgebende dazu verpflichtet, ihre Arbeitnehmenden zu schützen. Deshalb müssen sie in Krisensituationen ebenso versorgt werden wie andere Gesundheitsdienste (z.B. Spitex). Bis heute werden die Kosten für Schutzmaterial von keinem Kostenträger übernommen. Gerade für Personen, die Assistentinnen und Assistenten anstellen, ist das problematisch.

5. Für einen prioritären und hindernisfreien Zugang zur Impfung

Am 5. Januar 2022 wies die Schweiz eine Impfquote von 68,7%⁵ auf. Die Anzahl verabreichter Dosen variiert stark von Kanton zu Kanton. Die Bemühungen des Bundesrats und der Kantone, die Bevölkerung zur Impfung zu ermutigen, sind offenkundig, wenn auch nicht sehr effektiv. AGILE.CH erwartet von der Regierung und den Kantonen, dass sie die gleiche Energie aufwenden, um alle Impfzentren vollständig zugänglich zu machen für Menschen mit Behinderungen und ihr Assistenzpersonal.

Auch die Webseiten zur Anmeldung für die Impfung sind oft nicht zugänglich, gerade für Menschen mit Seh- oder kognitiven Behinderungen. Diese Situation betrifft unter Umständen auch Seniorinnen und Senioren. Zudem sind Orte, in denen geimpft wird, nicht vollständig hindernisfrei. Sei dies, weil Treppen zu überwinden sind, bei jedem Wetter draussen gewartet werden muss, Informationen und Orientierungssysteme für Menschen mit Sehbehinderungen fehlen oder die Informationen nicht in einfacher Sprache zugänglich sind. Wir fordern, dass Bund und Kantone verbindliche Mindeststandards und Leitlinien für die Zugänglichkeit erstellen und deren Umsetzung überwachen, um der Forderung aus [Art. 9 Abs.2 Bst. a der UNO-BRK](#) gerecht zu werden und den gleichberechtigten Zugang sicherzustellen.

Wer zuerst geimpft wird, ist in der Covid-19-Impfstrategie geregelt⁶. Priorität haben besonders gefährdete Personen, gefolgt vom Gesundheitspersonal und vom Betreuungspersonal von besonders gefährdeten Personen. Menschen mit Behinderungen sind aus unterschiedlichen Gründen besonders gefährdet, an Corona zu erkranken. Viele gehören den Corona-Risikogruppen an. Menschen mit Behinderungen benötigen regelmässig Hilfe Dritter, die häufig mit grosser körperlicher Nähe verbunden ist. Einige leben in Institutionen. Für sie alle ist ein Impfschutz besonders wichtig.

In einer Zeit, in der bereits von einer sechsten Welle gesprochen wird, fordert AGILE.CH von den nationalen und kantonalen Gesundheitsbehörden verstärkte Anstrengungen, um Menschen mit Behinderungen zu erreichen und zu impfen. Dazu gehören:

- Menschen, die sich die Online-Kommunikation nicht gewöhnt sind (z.B. ältere und/oder sehbehinderte und/oder kognitiv behinderte Menschen).
- Menschen mit Behinderungen, die auf persönliche Assistenz angewiesen sind und deshalb von ihren Assistenzpersonen während des ganzen Impfprozesses begleitet werden müssen.
- Menschen, die unter Vormundschaft stehen, ob sie nun in einer Einrichtung leben oder nicht, und die teilweise keine Maske tragen können. Verweigert die gesetzliche Vertretung ihnen die Impfung, haben sie keinen Zugang zum Impfstoff.
- Unter ihnen Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen oder Angststörungen, die manchmal auch Agoraphobien haben oder Angst vor «weissen Kitteln», was den Zugang zu

⁵ [COVID-19 Suisse | Coronavirus | Dashboard \(admin.ch\)](#)

⁶ Vgl. [Covid-19-Impfstrategie: Besonders gefährdete Personen sollen zuerst geimpft werden \(admin.ch\)](#)

den Impfzentren unmöglich macht. Ihnen muss eine Impfung bei einem Haus-/Kinderarzt sowie zu Hause ermöglicht werden.

6. Keine Abschottung von sozialen Einrichtungen

Um die Gesundheit von Menschen mit Behinderungen in sozialen Einrichtungen zu gewährleisten, braucht es einen bestmöglichen Schutz, einerseits vor dem Virus und andererseits vor einer Vereinsamung wegen rigorosen Kontaktverbots. Soziale Einrichtungen sind gefordert, ihre Schutzkonzepte laufend den neuen Erfordernissen anzupassen. AGILE.CH verlangt, dass Massnahmen im institutionellen Bereich in Relation stehen zu den Massnahmen, die für alle anderen Wohn- und Arbeitsbereiche gelten.

7. Klares Ja für eine Maskenpflicht mit Ausnahmeregelungen

AGILE.CH begrüsst die generelle Maskenpflicht im öffentlichen Raum. Masken helfen, Risikogruppen und Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Masken tragen können, vor einer Corona-Ansteckung zu schützen. Die Maskenpflicht darf jedoch nicht zu einer Ausgrenzung von Menschen führen, die behinderungsbedingt keine Masken anziehen können oder die durch Masken in der Kommunikation stark eingeschränkt werden wie beispielsweise Menschen mit Höreinschränkungen. Wer mit einem Arztzeugnis die Ausnahme von der Maskenpflicht belegen kann, darf nicht aus Geschäften, Restaurants und Zügen weggewiesen werden. AGILE.CH ruft betroffene Menschen auf, das Arztzeugnis immer mitzutragen, um dieses auf Nachfrage vorweisen zu können. Mit der speziellen Maske von pro audito⁷ können Menschen mit Hörbehinderungen ihre Ausnahmeregelung sichtbar machen.

Um die Kommunikation mit gehörlosen Menschen und mit Menschen mit einer Hörbehinderung trotz Maskenpflicht sicherzustellen, müssen überall und konsequent Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher/-innen zum Einsatz kommen. Wenn das nicht möglich ist, der Abstand aber eingehalten werden kann, sind die Masken beim Sprechen abzunehmen, damit gehörlose und schwerhörige Menschen die Mimik und die Lippen sehen können. Auch Stift und Papier oder Text-Apps sind gute Hilfsmittel für die Kommunikation zwischen hörenden und gehörlosen oder schwerhörigen Menschen⁸. Zwischenzeitlich gibt es die Möglichkeit, transparente Masken zum Beispiel bei [pro audito schweiz](#) zu bestellen. Wir hoffen, dass sich der Bund in Zukunft dafür engagiert, dass immer auch transparente Masken zur Verfügung stehen.

8. Psychische Gesundheit trotz Pandemie

2021 stand die Corona-Pandemie immer noch ganz oben auf der [Sorgenliste](#) der Schweizerinnen und Schweizer. Das Aufeinanderfolgen der Wellen, die Vervielfachung der Ansteckungen, die Einschränkungen der Sozialkontakte, Arbeitslosigkeit, wirtschaftliche Sorgen, das Fehlen von Perspektiven und die Angst vor einer Corona-Ansteckung belasten viele Menschen. Die Gefahr der Vereinsamung ist für Menschen, die u.a. aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeiten können, besonders gross. AGILE.CH begrüsst deshalb alle Massnahmen zur Förderung der

⁷ Vgl. [Maskenpflicht angepasst gegenüber Menschen mit einer Hörbehinderung – pro audito schweiz – die unabhängige NPO für Schwerhörige \(pro-audio.ch\)](#)

⁸ Vgl. [Medienmitteilung vom November 2020 vom SGB, von pro audito und von der Beratungsstelle für Schwerhörige und Gehörlose](#)

psychischen Gesundheit der Bevölkerung – besonders von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen – während der Pandemie und bei der Pandemiebewältigung.

Besonders zu schaffen, macht die aktuelle Pandemie Personen mit psychischen Erkrankungen wie beispielsweise Depressionen, Paranoia oder Angsterkrankungen. Auch Kinder- und Jugendpsychiatrien melden eine starke Zunahme von schweren Krisen bei Kindern und Jugendlichen während der Pandemie⁹. Psychiatrische/psychologische Unterstützung ist in dieser Krisenzeit besonders wichtig, sowohl für Kinder als auch für Erwachsene. Die Reduktion und das Aussetzen von ambulanten Angeboten wegen zu hoher Nachfrage führt zu einer unzureichenden oder verspäteten Behandlung von Patientinnen und Patienten mit psychischen Erkrankungen. Diese Menschen laufen Gefahr, stationär behandelt werden zu müssen, weil es nicht genügend ambulante Angebote gibt. AGILE.CH verlangt, dass auch in Krisenzeiten der Grundsatz «ambulant vor stationär» gelebt wird.

9. Keine Benachteiligungen am Arbeitsplatz

Corona-Ansteckungen finden auch am Arbeitsplatz statt. Wo Menschen zusammenkommen, lassen sich Ansteckungen nicht ganz verhindern. Die Gefahr kann aber mit dem konsequenten Umsetzen von Schutzkonzepten – auch in kleinen Organisationen – verringert werden. Arbeitnehmende, die zu den Corona-Risikogruppen gehören, und ihre Angehörigen sollten, wenn immer möglich, im Homeoffice arbeiten können. Arbeitgebende sind gemäss [Art. 6 Arbeitsgesetz](#) verpflichtet, den Schutz der Gesundheit der Mitarbeitenden sicherzustellen. AGILE.CH ist überzeugt, dass eine regelmässige Sensibilisierung und Information von Arbeitgebenden zu den besonderen Corona-Schutzverpflichtungen zu deren konsequenter Umsetzung beitragen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen können oder dies ablehnen, müssen die Möglichkeit haben, regelmässige Tests durchzuführen, wenn Telearbeit in ihrem Bereich nicht möglich ist.

10. Für die Anerkennung von Long-Covid durch die IV

Die Langzeitfolgen einer Corona-Erkrankung, auch Long-Covid genannt, können zahlreich und wissenschaftlich erwiesen sehr einschränkend sein (Erschöpfungszustände, mangelnde Belastbarkeit im Alltag, Geruchs- und Geschmacksstörungen, Kurzatmigkeit oder neurokognitive Störungen). Bei den meisten Betroffenen führen sie zu einer eingeschränkten Arbeitsfähigkeit. In diesem Fall ist es normal, dass diese Menschen Leistungen der Invalidenversicherung (IV) beantragen. AGILE.CH fordert, dass Long-Covid Symptome von der IV entsprechend anerkannt werden, solange es keine wirksame medizinische Behandlung gibt, die es den Betroffenen ermöglicht, ihr normales Leben wieder aufzunehmen.

11. Für internationale Solidarität

AGILE.CH ist solidarisch mit den Menschen mit Behinderungen in der ganzen Welt, insbesondere jenen in den ärmsten Regionen. AGILE.CH fordert, dass Menschen mit Behinderungen, wo auch

⁹ Vgl. beispielsweise [Belastende Coronakrise - Auffallend mehr Notfälle in Kinder- und Jugendpsychiatrien - News - SRF](#)

immer sie leben, in dieser Pandemie nicht vergessen werden, denn sie und ihre Angehörigen sind besonders gefährdet.

Laut der Entwicklungsorganisation [CBM](#), mit der AGILE.CH zusammenarbeitet, herrschen «in Armutsgebieten nach wie vor sich wiederholende Lockdowns. Die Anzahl der am Coronavirus infizierten Personen steigt an. Wie viele Menschen an ihm erkrankt oder gestorben sind, die in Slums oder auf dem Land leben, dazu fehlen meist Angaben. Die schwachen Gesundheitssysteme sind häufig überfordert und deren Personal oft selbst durch Ansteckung und Quarantäne betroffen. Die wirtschaftlichen Folgen sind bislang gravierend: Durch die Lockdowns haben viele Menschen keinen Verdienst mehr erzielen können, wodurch sich deren Armut vergrössert hat. [...] In der gegenwärtigen Corona-Krise hat sich ihre Situation in vielerlei Hinsicht verschärft: Der Zugang zu Informationen zu Schutz- oder Nothilfemassnahmen bleibt ihnen vielfach ebenso verwehrt wie der Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen.»

Deshalb unterstützt AGILE.CH die von [Amnesty International Schweiz](#) und [Public Eye](#) lancierte Petition «[Für eine solidarische Schweiz im Kampf gegen die Pandemie](#)». Gesundheit ist ein grundlegendes Menschenrecht. Der Zugang zu Medikamenten und Impfstoffen muss grundsätzlich jederzeit und überall gewährleistet sein, insbesondere aber während einer globalen Gesundheitskrise wie der Corona-Pandemie. Heute ist das bei weitem nicht der Fall: Viele Länder haben noch immer keinen Zugang zu Impfungen, Medikamenten und Tests. Die Schweiz muss das Recht auf Gesundheit über die Interessen der Pharmaindustrie stellen und sich im Sinne der Pandemie-Bekämpfung entschieden international engagieren. Eine Zwangslizenzierung auf Impfstoffe und alle Behandlungen zur Bekämpfung der Pandemie muss sofort erlassen werden. AGILE.CH fordert den Bundesrat auf, die temporäre Ausnahmeregelung vom Abkommen über handelsbezogene geistige Eigentumsrechte ([TRIPs-Abkommen](#)) für Behandlungen, Tests und Impfstoffe gegen Covid-19 zu unterstützen. Nur durch das Erlassen von Zwangslizenzen, was das vom Bund verteidigte Patentrecht nicht in Frage stellt, wird ein rascher und gerechter Zugang zu Impfstoffen und Behandlungen für die gesamte Bevölkerung der ärmsten Länder möglich.